

Vollzug des Baugesetzbuches

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Solarfeld Oberheßbach“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

sowie

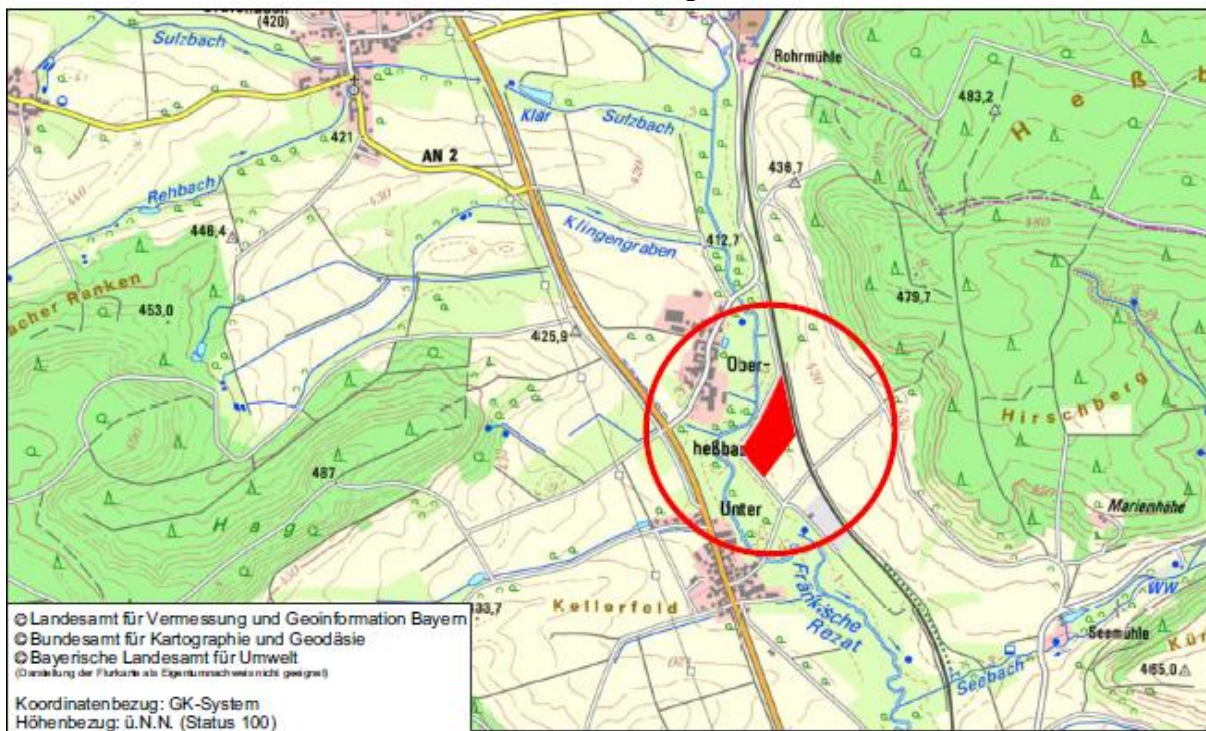
Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Lehrberg hat in der Sitzung am 09.03.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarfeld Oberheßbach“ mit integriertem Grünordnungsplan und integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan aufzustellen. **Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntgemacht.**

In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücksnummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans:

Flur-Nrn. 97, Gemarkung Heßbach



Übersichtslageplan zum Ort der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung)

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von zusätzlichen Freiflächenphotovoltaikanlagen parallel der Bahnstrecke Würzburg – Treuchtlingen geschaffen werden. Hierzu sollen Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ dargestellt werden. Der Umgriff der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,9 Hektar und befindet sich östlich von Oberheßbach. Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Westen: durch einen Wirtschaftsweg, anschließende entlang der Fränkischen Rezat verlaufende Heckenstrukturen
- im Norden: durch die Bahnlinie Würzburg – Treuchtlingen und angrenzende landwirtschaftliche Flächen
- im Osten: durch eine landwirtschaftliche Fläche
- im Süden: durch einen Wirtschaftsweg und angrenzende landwirtschaftliche Flächen

Die Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan wurden erstellt und liegen bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes, gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

06.04.2020 bis 15.05.2020

im Rathaus des Marktes Lehrberg, Sonnenstraße 19, 91611 Lehrberg öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr – 19.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit dem Markt Lehrberg (Tel. 09820 – 9119 - 0), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarfeld Oberheißbach“ mit integriertem Grünordnungsplan ist gem. § 4a Abs.4 BauGB auf die Homepage des Marktes Lehrberg unter **www.lehrberg.de** → **Rubrik aktuelle Bauleitverfahren** eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates erörtert und abgewogen.

Lehrberg, den 27.03.2020

Renate Hans
Erste Bürgermeisterin